

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Wenn nicht anders schriftlich vereinbart, gelten folgende Vorgaben:

Allgemein

- Preise für An- und Abfahrt fallen je Einsatztag und Kolonne an.
- Alle genannten Preise sind Nettopreise, denen die aktuelle gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist.
- Die Anfahrbareit der Kontrollschächte mit nicht geländegängigen Fahrzeugen bis 36t Gesamtgewicht muss gewährleistet sein.
- Falls nicht anders gefordert, werden die Daten nach EN13508 und DWA-M149-3 erhoben und im XML Austauschformat ISYBAU 2013 übergeben. Die Codierung erfolgt nach ISYBAU 2013.
- Sämtliche Unterlagen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum und sind somit nicht an Dritte auszuhändigen.
- Bei der Übergabe von Videoaufnahmen oder Daten müssen diese innerhalb von 3 Wochen kontrolliert werden, andernfalls gelten sie als ordnungsgemäß übergeben.
- Es besteht kein Anspruch auf dauerhafte Speicherung bzw. Archivierung der erhobenen Daten.
- Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern kein Skontoabzug vereinbart ist.
- Wir sind berechtigt Teilrechnungen zu erstellen.
- Im Preis ist nur eine Dokumentation enthalten.
- Pläne sind lesbar in digitaler Form zu übergeben.
- Evtl. erforderliche Genehmigungen aller Art (z.B. Verkehrsgenehmigungen) sind bauseits einzuholen.

Reinigung von Kanälen

- Die Wassergestellung (Anschlussmöglichkeit für C- Schlauch mit 3bar Vordruck ohne Reduzierung) erfolgt bauseits.
- Der freie Wasserablauf der Kanalisationsanlage muss gewährleistet sein (Vorflut).
- Der maximale Verschmutzungsgrad beträgt 5 %.
- Das herausgespülte und abgesaugte, unbelastete und ungefährliche Entsorgungsgut (Sand, Laub, Steine) kann auf einer vom AG benannten Stelle deponiert werden, oder durch uns zu 160,00 € / to zzgl. Fahrtzeitvergütung von 190,00 € / Stunde. entsorgt werden. Belastetes Räumgut wird nicht aufgenommen und muss von hierzu zugelassenen Unternehmen entsorgt werden.
- Bei Mehrverschmutzung bzw. Handeinsätzen wegen Nichtanfahrbarkeit von Schächten bzw. Stillstand-zeiten erfolgt die Abrechnung nach Zeitaufwand zu 190,00 €/ Stunde.
- Der Preis ist nur gültig bei zusammenhängenden Haltungen.
- Schächte werden nur nach gesonderter Beauftragung gereinigt.

Optische Inspektion von Kanälen

- Der Kanal muss in gereinigtem oder sauberem Zustand sein.
- Ab DN 200 und Haltungen mit einer Durchschnittslänge von 30 m.
- Durchmesser unter DN 200 (Rohrinnenmaß) müssen angegeben und gesondert vereinbart werden.
- Anschlussleitungen werden separat abgerechnet.
- Der Preis ist nur gültig für zusammenhängende Haltungen.
- Stillstandzeiten wegen Verunreinigungen oder Nichtanfahrbarkeit der Schächte werden mit 170,00 € / Stunde in Rechnung gestellt.
- Für anfallende Regiearbeiten außerhalb des eigentlichen Auftrages kommt ein Stundenverrechnungssatz des TV-Wagens von 170,00 € / Stunde bzw. mit TV-Satellitenkamera von 180,00 € / Stunde zum Ansatz. TV-GEA- Vermessungskolonnen werden mit 195,00 € / Stunde abgerechnet.

- Schächte werden nur nach gesonderter Beauftragung inspiziert.
- Hausanschlüsse werden, sofern nicht anders vereinbart, bis zur Grundstücksgrenze untersucht.

Haltungsweise Dichtheitsprüfung

- Der Kanal muss in gereinigtem oder sauberem Zustand sein.
- Alle Prüfungen erfolgen nach DIN EN 1610 LC/LD
- Das evtl. Absperren der Anschlussleitungen wird gesondert mit 35,00 € / Stück abgerechnet.
- Im Preis ist nur 1 Prüfung enthalten. Mehrfachprüfungen werden separat abgerechnet.
- Preis nur gültig für zusammenhängende Haltungen mit einer Durchschnittslänge von 30 m.
- Stillstandzeiten wegen Verunreinigungen oder Nichtanfahrbarkeit der Schächte werden mit 170,00 € / Stunde in Rechnung gestellt.

Muffendruckprüfung

- Der Kanal muss in gereinigtem Zustand sein.
- Es werden alle Muffen in einer Haltung geprüft, bei Prüfung einzelner Rohrverbindungen rechnen wir nach tatsächlichem Aufwand mit Verrechnungssatz 175,00 € / Stunde ab.
- Die angegebenen Nennweiten (Innendurchmesser) müssen korrekt sein.
- Rohrlänge bis 3 m – bei Rohrlängen über 3 m steigt der Stückpreis dementsprechend.
- Preis nur gültig für zusammenhängende Haltungen.
- Bei Hindernissen oder Krümmen ist der Zeitaufwand mit 175,00 € / Std. zu vergüten.
- Stillstandzeiten wegen Verunreinigungen oder Nichtanfahrbarkeit der Schächte werden mit 175,00 € / Stunde in Rechnung gestellt.

Schachtprüfung

- Schachtprüfungen können mit dem Medium Wasser oder Luft erfolgen. Dieses ist bereits bei der Bestellung unserer Leistungen mitzuteilen!
- Schachtprüfungen mit Wasser erfolgen in der Regel ohne Pegelmessung (Druck-Zeit-Diagramm), falls mit Pegelmessung erforderlich sind hierfür ein Kombi-Spül-Saugwagen und ein Druckprüffahrzeug notwendig, folglich die An-/Abfahrten beider Fahrzeuge! Dieses ist bereits bei Beauftragung mitzuteilen.
- Falls nicht anders angegeben ist bei der Schachtprüfung das Absperren von 1 Stück Schachtzulauf und 1 Stück Schachtablauf bis maximal DN 500 mm im Einheitspreis enthalten.
- Allgemein berechnen wir das Absperren von Schachtzu / - abläufen mit:
 - DN 150-500 30,00 € / Stück
 - DN 600-900 50,00 € / Stück
 - DN 1000-1200 95,00 € / Stück
 - > DN 1200 nach Aufwand 170,00 € / Std.
- Die Konus-Oberkante darf nicht beschädigt oder uneben sein.
- Stillstandzeiten wegen Verunreinigungen oder Nichtanfahrbarkeit der Schächte werden mit 190,- € / Std. in Rechnung gestellt.

Stand: August 2026

kanalprofi GmbH
Zum Niesenberg 4
54595 Weinsheim

Tel. 06551-1474250
Fax. 06551-1474259
info@kanalprofi.de
www.kanalprofi.de

Sitz: Weinsheim/Eifel
Niederlassung: Elsdorf
Amtsgericht:
Wittlich HRB 32153

Geschäftsführer:
Reiner Bayerschen
Tobias Trosdorff
USt-Id: DE 197742890